

HUMAN PLACES

INFORMATIONSBLETT ZUR FLÜCHTLINGSPOLITIK IN MECKLENBURG-VORPOMMERN



BERATUNG UND BETREUUNG IN DEN ASYLBEWERBERHEIMEN VON MV

WUNSCH UND WIRKLICHKEIT

RECHT INTERESSANT? ...RECHT INTERESSANT!!

HÄRTEFALLVERFAHREN NUN AUCH FÜR "OFFENSICHTLICH UNBEGRÜNDET"
ABGELEHNTE ASYLBEWERBER SOWIE AUSLÄNDER MIT EINREISE- UND
AUFENTHALTSVERBOT ZUGÄNGLICH!

DAS NEUE BERUFSQUALIFIZIERUNGSFESTSTELLUNGS- GESETZ (BQFG) DES BUNDES UND DIE ARBEIT DES REGIO- NALEN NETZWERKES IQ MECKLENBURG-VORPOMMERN

INTEGRATION – „GUTE PREISE, GUTE BESSERUNG“

FLÜCHTLINGE BRAUCHEN KEINE MEDIKAMENTE, SIE BRAUCHEN EINE FUNKTION

IMPRESSUM

Titel: „Human Places“

Ausgabe: Heft 2/12

Hrsg.: Flüchtlingsrat
Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Postfach 11 02 29,
19002 Schwerin

Tel.: 0385/581 57 90

Fax: 0385/581 57 91

E-Mail: kontakt@fluechtlingsrat-mv.de

Internet: www.fluechtlingsrat-mv.de

Redaktion:
Ulrike Seemann-Katz
Ralf Göttlicher (verantwortlich)
Simone Bouramtane

Fotos (soweit nicht anders angegeben):
Archiv Flüchtlingsrat

Layout: Diana Burandt

Redaktionsschluss:
20. September 2012

Titelfoto: Rainer Sturm / pixelio.de

Download dieses Heftes unter:
www.fluechtlingsrat-mv.de/aktuelles/hp/

Wir freuen uns über Manuskripte und
Zuschriften.

Für unverlangt eingesandte Fotos,
Manuskripte und Materialien wird
jedoch keine Haftung übernommen.

Im Falle des Abdrucks kann die
Redaktion kürzen.

Manuskripte sollten als Datei (CD-Rom
oder E-Mail) geliefert werden.

Namentlich gezeichnete Beiträge geben
nicht unbedingt die Meinung des Heraus-
gebers bzw. der Redaktion wieder.

Dieses Informationsblatt wird durch
den Europäischen Flüchtlingsfonds,
den Förderverein PRO ASYL e.V. und
die UNO Flüchtlingshilfe e.V. gefördert.

INHALT

	Seite
Impressum	2
Editorial	3
Auf dem Weg zu einem landesweiten Dolmetscherpool Was sich seit dem Heft „Human Place 3.11“ getan hat	3
Beratung und Betreuung in den Asylbewerberheimen von MV Wunsch und Wirklichkeit	4
Tätigkeitsfelder in der Flüchtlingssozialarbeit	6
Flüchtlingssozialarbeit in der Gemeinschaftsunterkunft Rostock Interview mit Birgit Witte, Sozialarbeiterin, Ökohaus e.V. Rostock	7
„Der Hausmeister half uns bei den Hausaufgaben“ Das Leben in einer Gemeinschaftsunterkunft aus Sicht eines Flüchtlings // Interview mit Hawbir Kurshid	8
„So wie in einem Gefängnis“ Interview mit Herrn Peidad	9
„12 Monate“ Fürsorge im Heim reichen nicht aus! Die Sicht des Innenministers von MV auf die Unterbringung von Flücht- lingen außerhalb von Heimen	10
„Heimunterbringung heißt Ausgrenzung“ – Zehn Argumente des Flüchtlingsrates MV für eine dezentrale Unterbringung	11
Das neue Berufsqualifizierungsfeststellungsgesetz (BQFG) des Bundes und die Arbeit des Regionalen Netzwerkes IQ M-V	12
Anerkennung ausländischer Abschlüsse – Hürden für Flüchtlinge	13
Recht interessant? ... recht interessant!! · Härtefallverfahren nun auch für „offensichtlich unbegründet“ abgelehnte Asylbewerber sowie Ausländer mit Einreise- und Aufenthaltsverbot zugänglich!	14
Integration – „Gute Preise, Gute Besserung“ · Flüchtlinge brauchen keine Medikamente, sie brauchen eine Funktion	15
Vorgestellt: Psychosoziales Zentrum für Migranten in Vorpommern (PSZ)	16
Termine	17
Jedes Ende ist ein Anfang Ralf Göttlicher verabschiedet sich als Elternzeitvertretung	19
In eigener Sache	20

EDITORIAL



Ulrike Seemann-Katz,
Foto: privat

Liebe Leser_innen,

der Sommer ist vorbei und seit dem letzten Heft hat es zahlreiche Veränderungen gegeben:

Unter anderem wurden die Sätze des Asylbewerberleistungsgesetzes am 18. Juni 2012 vom Bundesverfassungsgericht für verfassungswidrig erklärt. Das ist ein Urteil, mit dem ein für alle Mal klargestellt wird, dass die Menschenwürde kein Deutschen-Grundrecht ist, sondern für alle gilt. Dennoch: Das Gesetz bleibt grundsätzlich bestehen und damit bleiben weiterhin unzureichende gesundheitliche Versorgung und Versagung der Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket. Das nächste Heft, das – bereits länger geplant – den Schwerpunkt „Sozialleistungen für Flüchtlinge“ haben soll, wird sich näher damit befassen. Wir nehmen wie immer gerne Beiträge dazu entgegen.

Dieses Heft behandelt den Schwerpunkt „Beratung, Betreuung und Unterbringung von Flüchtlingen“ und enthält dazu einen bunten Strauß interessanter Artikel wie beispielsweise Auszüge aus einer Rede des Innenministers Caffier zum Thema, Betrachtungen der konkreten Probleme bei der Umsetzung der Richtlinie zur Unterbringung, Interviews.

Daneben gibt es wieder unsere Rubrik „Recht interessant“ zu einer Neuerung im Aufenthaltsgesetz, die Serviceseiten mit Terminhinweisen und last, but not least der Abschied von Ralf Göttlicher, der als Vertretung von Doreen Klamann-Senz in deren Elternzeit, hervorragende Arbeit für den Flüchtlingsrat geleistet hat. Vorab hier schon einmal vielen Dank! Wir wünschen viel Spaß bei der Lektüre und freuen uns, wenn das Heft Nutzen im Alltag in Beratung, Behörden und für die Flüchtlinge bringt, sowie über kritische und anerkennende Rückmeldungen.

Ulrike Seemann-Katz

AUF DEM WEG ZU EINEM LANDESWEITEN DOLMETSCHERPOOL

WAS SICH SEIT DEM HEFT „HUMAN PLACE 3.11“ GETAN HAT



von Ulrike Seemann-Katz

Das Heft 3.11 unserer Zeitschrift „Human Place“ hatte als Schwerpunktthema „Dolmetscherleistungen“. Hier war u. a. über die Forderung des Flüchtlingsrates berichtet worden, einen Dolmetscherpool für Mecklenburg-Vorpommern einzurichten, der vielseitig nutzbar sein sollte: für

rechtliche und soziale Beratung, für Therapien, für Begleitung zu Behörden, aber auch für sprachliche Unterstützung im Alltag. Seitdem hat sich einiges getan. Es fanden mehrere Gespräche mit allen demokratischen Landtagsfraktionen statt, deren vorläufiges Ergebnis die Planung einer Projektkonferenz zur Einrichtung eines landesweiten Dolmetscherpools am 19. Oktober im Landtag in Schwerin ist (siehe auch unter „Termine“ auf S. 18).

In der Hansestadt Rostock gibt es jetzt ein eigenes Sprachmittlerprojekt mit Namen „SprInt“ (Sprach- und Integrationsmittler), das von Dien Hong e.V. getragen wird. Es ist Teilprojekt des bundesweiten Verbundprojektes SprIntpool-Transfer mit Standorten in neun Bundesländern. Die SprInt-Sprachmittler_innen verfügen über einen Migrationshintergrund. Sie sind daher sowohl mit der Sprache als auch der Kultur des jeweiligen Landes vertraut. Sie können nicht nur dolmetschen, sondern auch interkulturell vermitteln. Die Landeshauptstadt Schwerin hat die Einrichtung eines Dolmetscherpools als Ziel für ihr Integrationskonzept formuliert. Dort wurde inzwischen im Begeleitbeirat für die Umsetzung des Konzeptes ein weiteres Konzept, das SpuK-Projekt (Sprach- und Kulturmittler), getragen von der Osnabrücker Caritas, vorgestellt. Zurzeit wird nach Trägern und Finanzierungsmöglichkeiten gesucht. In Schwerin sowie in den angrenzenden Landkreisen wartet man jetzt die landesweite Konferenz im Oktober ab.

SprInt: www.dienhong.de/ziele-und-angebote/sprint-rostock/

SpuK: www.spuk.info

BERATUNG UND BETREUUNG IN DEN ASYLBEWERBERHEIMEN VON MV

WUNSCH UND WIRKLICHKEIT

von Ralf Göttlicher

Neulich im Landkreis Vorpommern-Greifswald: Die Leiterin eines Kommunalamtes fragt beim Kreisdiakonischen Werk Greifswald-Ostvorpommern e.V. nach, warum für das neu eröffnete Asylbewerberheim in Wolgast eine externe Beratung für sozialrechtliche Belange und das Asylverfahren nötig sei. Es gebe doch einen Betreiber des Heimes, der dafür Personal anstelle.

Die Frage erscheint auf den ersten Blick berechtigt. Aber ist sie dies auch noch bei genauerem Hinsehen?

Das Flüchtlingsaufnahmegesetz MV und die Richtlinie für Asylbewerberheime in MV

Das Flüchtlingsaufnahmegesetz regelt, konkretisiert durch die Zuwanderungszuständigkeitslandesverordnung, die Verteilung der MV zugewiesenen Flüchtlinge auf die Landkreise und kreisfreien Städte (Träger) und deren Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften für Flüchtlinge (GU) - im allgemeinen Sprachgebrauch „Asylbewerberheime“ genannt. Die Landkreise und kreisfreien Städte können entweder selbst eine solche GU betreiben oder dies durch Dritte, die Betreiber, bewerkstelligen lassen. Von den derzeit elf im MV existierenden GU wird nur die in Wismar von der Kommune selbst betrieben. Die anderen zehn GU betreiben die Malteser (5), das DRK (2), private Unternehmen (2) und in Rostock der Verein Ökohaus e.V.. Wie der Betrieb und die Betreuung in solchen GU ausgestaltet sein soll, findet sich in der „Richtlinie für den Betrieb von Gemeinschaftsunterkünften und die soziale Betreuung der Bewohner“*. Der Träger hat den Betreiber einer GU durch einen Vertrag zu verpflichten, diese Richtlinie anzuerkennen. Darüber hinaus kann der Träger mit dem Betreiber detailliertere Vereinbarungen treffen, muss dies aber nicht. In Rostock z.B. hat die dortige Verwaltung bei der Ausschreibung großen Wert auf die sozialpädagogische Konzeption der Bewerber gelegt, die die zu erbringende Sozialberatung und -betreuung detailliert aufführt.

In den allermeisten Fällen wurde jedoch vor allem auf die Kosten geschaut und das günstigste Angebot ausgewählt.

Betreuung in den GU laut Richtlinie

In der besagten Richtlinie sind u.a. Betreuungsschwerpunkte festgelegt. So heißt es dort:

„Aus den Grundsätzen und Zielen der sozialen Betreuung ergeben sich insbesondere folgende Betreuungsschwerpunkte, die unter Berücksichtigung der tatsächlichen Bedingungen und Erfordernisse der Gemeinschaftsunterkunft inhaltlich auszugestalten sind:

- *Orientierungshilfe als erste Maßnahme zum Vertrautmachen des Bewohners mit seiner näheren Umgebung (Behörden, Einkaufsmöglichkeiten, Ärzte, Schulen),*
- *Vermittlung allgemeiner Informationen über Rechte und Pflichten der Bewohner in den verschiedensten Rechtsgebieten, insbesondere nach dem Asylverfahrens- und Ausländerrecht sowie dem Asylbewerberleistungs- und Bundessozialhilfegesetz,*
- *Vermittlung elementarer Grundkenntnisse der deutschen Sprache, [...]*
- *Hilfe bei der Bewältigung allgemeiner persönlicher und sozialer Probleme, insbesondere im Zusammenleben von Menschen verschiedener Kulturkreise, bei der Familienzusammenführung, schulischen Eingliederung, Arbeitssuche und -vermittlung, [...]*
- *Aufbau von Beziehungen zu Behörden, Kirchen, Verbänden und Vereinen sowie zur einheimischen Bevölkerung im unmittelbaren Umfeld der Gemeinschaftsunterkunft“*

Betreuung in den GU in der Praxis

Der Flüchtlingsrat MV und seine Kooperationspartner_innen müssen in der Beratung von Flüchtlingen vor Ort leider immer wieder erfahren, dass die konkrete „Ausgestaltung“ der Richtlinie nicht immer dem aus unserer Sicht notwendigen Maße genügt. Der Wortlaut der Richtlinie lässt sehr viel Spielraum zu. So wird Ehrenamtlichen, die z.B. einen Deutschkurs anbieten oder anderweitig die Flüchtlinge in der GU unterstützen wollen, sehr reserviert begegnet und sogar ihre ehrenamtliche Arbeit erschwert, statt sie zu fördern. Grundkenntnisse der deutschen Sprache werden in vielen GU nur dadurch vermittelt, dass mit den Bewohner_innen deutsch gesprochen wird. Die Organisation von Deutschkursen findet in vielen Einrichtungen nicht statt. Manche Einrichtungen sehen es nicht als ihre Aufgabe an, den Flüchtlingen amt-



Foto: S. Hofschlaeger/pixelio.de

liche Bescheide der Sozial- oder Ausländerbehörde zu erklären und ggf. mit ihnen einen Widerspruch zu verfassen. Das Gespräch über die Wichtigkeit und Bedeutung des Schulbesuchs mit Eltern schulpflichtiger Kinder, die nicht zur Schule gehen, wird nicht geführt. Mitarbeiter_innen der GU kennen sich nicht so gut im Ausländer-, Asyl- und Sozialrecht aus, um die notwendige Unterstützung der Flüchtlinge gewährleisten zu können.

Unterstützung zur Vereinbarung von Arztterminen, zur Einholung der dafür erforderlichen Genehmigung des Sozial- und Gesundheitsamtes sowie die Suche nach einem_r für den Termin nötigen Sprachmittler_in und ggf. die Begleitung zum Arzt erfolgt oft nicht. Wen wundert es da, dass Gemeinschaftsunterkünfte von vielen Flüchtlingen als Lager empfunden werden?

Fehlende Qualitätsstandards und externe Unterstützung

Nicht alle Mitarbeiter_innen der GU sehen es als ihre Aufgabe an, die oben skizzierten Betreuungs- und Beratungsleistungen zu erbringen, haben keine zeitlichen Ressourcen dafür oder sind von der Qualifikation dazu fachlich nicht in der Lage. Um den Flüchtlingen dennoch die nötige Unterstützung zukommen zu lassen, ist das Angebot externer Beratungsstellen nötig. Reine Flüchtlingsberatung führen in MV nur der Flüchtlingsrat MV e.V. (mit 20 Wochenstunden) und das Psychosoziale Zentrum Greifswald in Trägerschaft des Kreisdiakonischen Werkes Greifswald-Ostvorpommern e.V. (mit 65 Wochenstunden) durch. Zu Fragen des Arbeitsmarktzuganges stehen den Flüchtlingen zusätzlich die Kompetenzen der Mitarbeiter_innen des „Netzwerkes Arbeit für Flüchtlinge - NAF II“ zur Verfügung. Einzelne Migrationsbera-

tungsstellen, Jugendmigrationsdienste und Integrations-/Ausländerbeauftragte in MV beraten und unterstützen den einen oder anderen Flüchtling auch einmal, sind aber eigentlich dafür nicht zuständig. Flüchtlinge sind eine spezielle Gruppe unter den Migrant_innen, die mit dem Asylbewerberleistungsgesetz einer umfangreichen Sondergesetzgebung unterliegen. Vom Gesetzgeber und den zuständigen Behörden wird immer wieder kolportiert, dass für im Asylverfahren befindliche Menschen („Gestattete“) und Menschen, bei denen der Asylantrag abgelehnt wurde und die aus tatsächlichen oder juristischen Gründen nicht abgeschoben werden können („Geduldete“), eine Integration gar nicht vorgesehen ist. „Geduldete“ sollen nicht hier bleiben und bei „Gestatteten“ sei der Ausgang des Asylverfahrens noch ungewiss. Viele Menschen befinden sich oft weit länger als 6 Jahre im Status der „Gestattung“ oder „Duldung“. Integriert werden sollen sie nicht! ... und unterstützt?

Flüchtlingsberatung unzureichend

Die Arbeit des Flüchtlingsrates MV e.V. und des Psychosozialen Zentrums Greifswald wird durch den Europäischen Flüchtlingsfonds, die UNO-Flüchtlingshilfe, Pro Asyl und zum kleinen Teil durch Landesmittel finanziert. Die Mitarbeiter_innen arbeiten am Rande der Belastbarkeit.

Es ist viel mehr Bedarf da, als abgedeckt werden kann. Durch den Anstieg der Flüchtlingszahlen und die Neueröffnung von Asylbewerberheimen im Land verschärft sich die Situation. Weitere Aufgaben können die Mitarbeiter_innen mit dem derzeitigen Budget nicht übernehmen. Nach Einschätzung des Flüchtlingsrates MV e.V. kann jedoch die Beratungs- und Betreuungssituation für den Großteil des Landes schon jetzt als völlig unzureichend eingeschätzt werden. Wie wird es zukünftig aussehen?

Klare Definition der Betreuungs- und Beratungsaufgaben nötig

Vor diesem Hintergrund muss dringend die Diskussion über klar definierte Mindestbedingungen und Aufgabenschwerpunkte der Betreuung und Beratung von Flüchtlingen in und außerhalb von Gemeinschaftsunterkünften mit den Trägern, Betreibern, Ministerien, Parteien und Wohlfahrtsverbänden geführt werden. Ein erster Schritt ist die Benennung aller zu erfüllenden Tätigkeitsfelder in der Flüchtlingssozialarbeit. Hierzu hat der Beratungsfachdienst für MigrantInnen des Diakonischen Werkes Potsdam e.V. eine sehr gute Vorarbeit geleistet. Ein Auszug daraus ist zu finden auf Seite 6. Zu diskutieren ist, wer welche Aufgaben zu übernehmen hat und diese dann natürlich auch finanziell zu untermauern. Der Flüchtlingsrat MV wird diese Diskussion führen.

*Richtlinie für den Betrieb von GU: www.laiv-mv.de/land-mv/LAiV_prod/LAiV/amf/Downloads/richtlinie.pdf

TÄTIGKEITSFELDER IN DER FLÜCHTLINGS-SOZIALARBEIT

Stark gekürzter Auszug aus der Anlage zum „Positionspapier zu den Anforderungen an die sozial-, asyl- und aufenthaltsrechtliche Beratung und die soziale Betreuung von Flüchtlingen im Land Brandenburg“ vom 18.8.2011; erstellt vom Beratungsfachdienst für MigrantInnen des Diakonischen Werkes Potsdam e.V.
Das komplette Papier sowie die Unterlegung der Aufgaben mit Fachleistungsstunden steht bereit unter: www.fluechtlingsrat-mv.de/downloadslinks/downloads

Die hier vorgenommene Auflistung der Tätigkeitsfelder soll der Verdeutlichung der Aufgabenfülle dienen, die in der Beratung und Betreuung der Flüchtlingssozialarbeit notwendig sind.

[...] Wie viele Beratungs- und Betreuungsanteile durch die MitarbeiterInnen in den Wohnheimen oder den Flüchtlingsberatungsstellen geleistet werden, ist abhängig von Heimträgern, Personalausstattungen und örtlichen Gegebenheiten sehr unterschiedlich. [...]

1. Erstzuweisungen, Aufnahme im Wohnheim

- Hilfe beim Ausfüllen der erforderlichen Papiere
- Begleitung zur Anmeldung im Bürgerservice, Ausländerbehörde, Sozialamt
- Erstberatung zu den Themen: Grundzüge des Asylverfahrens, Mitwirkungen, rechtliche Möglichkeiten, Fristen, anwaltliche Unterstützung, Beratungsangebote Flüchtlingsberatungsstelle, Dublin II,

2. Alltag und Wohnen

Allgemein

- Terminvermittlung zu Ärzten, Beratungsstellen, Integrationsbeauftragte usw.
- Vermittlung von Sprachmittlern

Betreuungsaufgaben bei Heimunterbringung,

- Postannahme & -ausgabe sowie auf Wunsch vermittelnde Gespräche unter den BewohnerInnen Vorhalten besonderer Angebote bei Heimunterbringung
- Begleitung Ehrenamt
- Bereitstellen von Beratungsräumen für externe Angebote z.B. Beratungsangebot

Hilfen für den Auszug aus dem Heim in eine eigene Wohnung

- Unterstützung bei Beantragung einer Erlaubnis zur Wohnsitznahme, ggf. Erstellen einer Sozialprognose
- Unterstützung von Widerspruchsverfahren bei Ablehnung

Betreuungs- und Beratungsaufgaben bei Wohnungsunterbringung

- Unterstützung bei der Bewältigung von formalen Abläufen, schriftlichen Antragsverfahren
- Hilfen bei Beantragung und Beschaffung von Wohnungseinrichtung

3. Finanzielle und soziale Absicherung

- Hilfe bei der Formulierung von Anträgen nach dem AsylbLG, SGB II, III; XII, bei Stiftungen oder Förderinstitutionen, für Prozesskostenhilfe, Leistungen des Bildungspaketes u.a.m.
- Einlegen von Widersprüchen bei zu beanstandenden Bescheiden durch Leistungsträger
- Kontaktpflege und –aufnahme zu den entsprechenden Ämtern, Beratungsstellen und Rechtsanwälten, bei Erfordernis Begleitung zu den entsprechenden Stellen

4. Fragestellungen zu Familie, Kindergarten und Schule

- Hilfe bei Kontaktpflege der Eltern zu Schule, Hort bzw. Kindergarten
- Hilfen bei Antragstellung für Kindergeld, Schulbedarf, Klassenfahrt usw.
- Beratung zu Erziehungsfragen, Vermittlung bei Konflikten

5. Hilfe bei psychosozialen Problemen / Gesundheitsfragen und psychosozialen Schwierigkeiten

- Beratung zur medizinischen Versorgung nach dem AsylbLG
- Vermittlung zu Ärzten, Therapieeinrichtungen und Fachberatungsstellen und Kontaktpflege zu diesen Einrichtungen
- Organisation und Vermittlung von Sprachmittlern für Arztbesuche und Krankenhausaufenthalte

6. Verfahrensberatung, aufenthaltsrechtliche Fragen, Rückkehrberatung

- Beratung zum Asylverfahren und Dublin II-Verfahren
- Erklärung von Bescheiden und Schreiben von Widersprüchen
- Begleitungen zu Gerichtsverhandlungen

7. Spracherwerb, Arbeit und Freizeitgestaltung

- Organisation von Deutschkursen im Heim
- Information über und Vermittlung in Sprachkurse verschiedener Anbieter
- Beratung über Möglichkeiten der Arbeitsaufnahme, Hilfen bei der Beantragung der notwendigen Arbeitserlaubnis

FLÜCHTLINGSOZIALARBEIT IN DER GEMEINSCHAFTSUNTERKUNFT ROSTOCK

INTERVIEW MIT BIRGIT WITTE, SOZIALARBEITERIN, ÖKOHAUS E.V. ROSTOCK

Interview: Ulrike Seemann-Katz

Der Ökohaus e. V. ist Betreiber der kommunalen Gemeinschaftsunterkunft in Rostock in der Sattower Straße. Wie viele Bewohner_innen gibt es hier? Wie viele Mitarbeiter_innen?

Wir haben hier 285 Plätze, regelmäßig sind hier 230 – 240 Menschen gemeldet. Aber tatsächlich wohnen hier 210 Menschen. Wir haben fünf hauptamtliche Mitarbeiter_innen und – das ist besonders wichtig – einen großen Kreis ehrenamtlicher Unterstützer_innen. Diese melden sich von sich aus bei uns. Wir bieten Praktika an und haben auch an der Universität Werbung gemacht. Wir arbeiten außerdem mit Schulen und anderen Kooperationspartner_innen zusammen.

Benötigt man für die Arbeit hier eine spezielle Ausbildung, etwa als Sozialpädagoge/in?

Nach den Richtlinien sowieso, aber man braucht auch sonst eine bestimmte Bildung zu Einstellungen und Werthaltungen. Wenn ich hier arbeite, dann muss ich wissen, dass jeder Mensch den gleichen Wert wie der andere hat, dass die Würde des Menschen unantastbar ist, dass jeder Mensch die gleichen Rechte hat und wie man Menschen dabei unterstützen kann bzw. muss, um diese Rechte auch eigenständig wahrnehmen zu können.

Sozialpädagoge_innen in Asylbewerberheimen – was muss ich mir darunter vorstellen? Was sind die Aufgaben?

Oberstes Ziel sozialpädagogischer Arbeit ist ja immer, Menschen zu unterstützen und/oder sie wieder dazu zu befähigen, gleichberechtigt an einer Gesellschaft teilzuhaben. So sehe ich diese Arbeit hier auch. Unsere Arbeit hat dabei verschiedene Dimensionen: das eine ist die Arbeit mit den hier lebenden Menschen selbst. Das andere ist die politische Arbeit, in der wir versuchen, Einfluss auf gesellschaftliche Bedingungen zu nehmen und die Rahmenbedingungen zu verändern.

Und praktisch, wie muss ich mir die Arbeit vorstellen?

Wir sehen in unserer Arbeit nicht die Menschen als Problemfälle. Ihr Problem sind oft die Umstände, unter denen sie leben. Der sozialpädagogische Grundsatz „Hilf mir, es selbst zu tun“ gilt also unter den Bedingungen, dass es sich bei den Bewohner_innen um erwachsene Menschen handelt. Manche schaffen es alleine, ein gleichberechtigtes Mitglied der Gesellschaft zu werden, andere benötigen Hilfe, wieder andere müssen wir überhaupt erst darauf aufmerksam machen, dass sie ein Problem haben. Das heißt,

wir versuchen individuell auf jede_n Einzelne_n zu blicken. Wir müssen beispielsweise nicht allen eine Asylverfahrensberatung oder die Unterstützung bei der Suche nach einem Arzt aufdrücken. Die Menschen sind eigenständig und sollen entscheiden können, ob sie unsere Hilfe in Anspruch nehmen wollen oder nicht. Wieder andere sind so zurückhaltend, dass wir sie ermutigen müssen, Beratung und Unterstützung in Anspruch zu nehmen.

Unsere Arbeit ist sehr vielgestaltig. Wir arbeiten mit den Behörden zusammen, beispielsweise mit dem Jugendamt, wenn es Probleme in der Kindererziehung gibt. Wir zeigen Behördenwege und Abläufe auf, z.B. wenn es um Kita und Schule geht. Wir helfen bei der Formulierung von Schriftstücken oder übernehmen auch mal Telefonate mit Ärzt_innen, Behörden, Schulen, Anwält_innen usw. In der Unterkunft werden verschiedene Deutschkurse angeboten, aber auch Hausaufgabenhilfe und zum Teil auch Kinderbetreuung.

Wie sind Eure Öffnungszeiten?

Wir sind montags bis freitags von 8 bis 18 Uhr hier. Nachts und an den Wochenenden gibt es einen Wachdienst, welcher in dringenden Fällen jederzeit unseren Bereitschaftsdienst erreichen kann. Hier wohnen ja eigenständige Menschen. Die brauchen keine Rund-um-die-Uhr-Betreuung. Dies ist hier kein betreutes Wohnen und keine Anstalt.

Welche Wünsche hätten Sie an den Gesetzgeber?

Ich wünsche mir viele Dinge, zum Beispiel, dass Asylverfahren weniger lange dauern. Manche Verfahren laufen 10, 11 Jahre lang, das ist für die Betroffenen ein, meines Erachtens, unhaltbarer Zustand der permanenten Unsicherheit. Die Menschen sollten schneller und einfacher in eigene Wohnungen umziehen können. Viele nehmen das Angebot einer zentralen Unterbringung gerne und dankbar an. Sie brauchen die Zeit, um hier anzukommen, sich zu orientieren und um sich zurechtzufinden. Dabei unterstützen wir sie sehr gerne. Aber dann sollte es ihnen doch recht schnell möglich sein, eigenen Wohnraum beziehen zu können. Die sogenannte Residenzpflicht sollte unbedingt abgeschafft werden, ebenso das AsylbLG. Mit dem Karlsruher Urteil zur Neuberechnung der Leistungen wurde ja schon ein wichtiger Schritt getan, aber noch immer sind die Regelungen zur medizinischen Versorgung der Flüchtlinge sehr diskussions- und stark überarbeitungswürdig.

Vielen Dank für das Interview!

„DER HAUSMEISTER HALF UNS BEI DEN HAUSAUFGABEN“

DAS LEBEN IN EINER GEMEINSCHAFTSUNTERKUNFT AUS SICHT EINES FLÜCHTLINGS
INTERVIEW MIT HAWBIR KURSHID

Interview: Ralf Göttlicher



Hier lebte Hawbir Kurshid 4 Jahre - die GU in Jürgenstorf

Lieber Herr Kurshid, Sie sind 26 Jahre alt und irakischer Kurde. 2005 kamen Sie mit Ihren Eltern und zwei jüngeren Geschwistern nach Mecklenburg-Vorpommern. Wo haben Sie gewohnt?

Zuerst haben wir ein oder zwei Monate in Horst gelebt, dann wurden wir in das Heim für Asylbewerber nach Jürgenstorf bei Stavenhagen umverteilt. 2010, nachdem wir alle einen humanitären Aufenthaltstitel bekamen, zogen wir als Familie dann nach Rostock.

Wie waren Sie im Heim untergebracht?

Meine Familie hat in drei Zimmern gewohnt. In einem meine Eltern, im anderen meine Schwester allein und das dritte teilten sich mein Bruder und ich. Die Toiletten und Sanitäranlagen waren auf dem Flur und mussten wir uns mit 30-40 Personen teilen.

Gab es Konflikte beim Zusammenleben der ja aus unterschiedlichsten Regionen der Welt stammenden Bewohner?

Hier hatten wir Glück. Wir wohnen mit zwei iranischen Familien auf einem Flur und teilten uns auch die Küche mit denen. In anderen Teilen des Hauses teilten sich Menschen unterschiedlicher Nationalitäten und Ethnien die Sanitärräume und Küche. Dort gab es regelmäßig Ärger und heftige Diskussionen, zumal auch junge alleinstehende Männer und Familien zusammen die Räume nutzten und die Alleinstehenden mit Fremden ihre Zimmer teilen mussten.

Haben bei solchen Konflikten die Sozialarbeiter_innen versucht zu vermitteln?

Versucht haben Sie es, aber es gab da ja die Sprachbarriere und die konkrete Situation der Betroffe-

nen: Fluchterfahrung, zum Nichtstun verurteilt, die Unsicherheit des Asylverfahrens, Unterbringung auf engem Raum, kaum Betätigungsmöglichkeiten, unterschiedliche kulturelle Prägungen und sicherlich auch die begrenzte Einsichtsfähigkeit mancher Flüchtlinge. Manchmal wurde eine der Streitparteien in einen anderen Stock oder Flur verlegt, um den Konflikten aus dem Weg zu gehen.

Wie haben die Sozialarbeiter_innen Ihre Familie noch unterstützt?

Also da kann ich nur Gutes sagen. Natürlich ist es menschlich, dass man mit dem einen besser auskommt als mit dem anderen. Aber die Heimleitung hat sich wirklich gekümmert. Darum, dass ich beim Handballverein spielen konnte und meiner Mutter in einem örtlichen Chor mitsingen. Besonders zum Hausmeister hatten meine Geschwister und ich einen besonders guten Draht. Er half uns bei den Hausaufgaben und nahm uns auch regelmäßig mit dem Auto mit, wie auch andere Sozialarbeiter.

Wurden Sie auch z.B. bei der Beantragung von Geld- und Sachleistungen, bei dem Verständnis von Behördenbriefen und der Beantragung von Arztleistungen von den Heimmitarbeiter_innen unterstützt und beraten?

Ja, hier wurden wir unterstützt.

Wurden Sie oder ein Mitglied Ihrer Familie zu Behörden, Schulen und Ärzten begleitet? Und wenn ja, wer tat dies?

Die Mitarbeiter des Heimes haben dies nicht gemacht. Anja Matz vom

Psychosozialen Zentrum Greifswald hat uns oft begleitet und sehr viel geholfen.

Gab es keine Möglichkeit im Heim Deutsch zu lernen?

Während wir dort waren, nicht.

Und wie haben Sie so gut Deutsch gelernt?

Da ich schon 19 Jahre alt und meine Schulpflicht beendet war, durfte ich erst nicht zur Schule gehen. Meine beiden jüngeren Geschwister gingen aber zur Schule. Da habe ich über sie die Sprache gelernt. Ansonsten ist Deutschlernen unter Nichtdeutschen fast unmöglich.

Wir erfahren bei unserer Arbeit häufig, dass Heimbewohner depressiv sind und an der Situation in Heimen erkranken. Haben

Sie dies in Ihrem Umfeld auch erlebt?

Ja natürlich, für Erwachsene ist es ungleich schwieriger die Sprache zu lernen und sinnvolle Aktivitäten zu finden. Außerdem hat uns unsere Familie auch stabilisiert. Alleinerziehende oder Junggesellen haben nicht einen solchen Rückhalt und sind oft auf sich allein gestellt. Viele Mitbewohner wurden lethargisch und zogen sich zurück. Wir hatten die Schulausbildung als neue Herausforderung, aber die erwachsenen Flüchtlinge hatten nichts. Außer um das Essen mussten, besser durften, sie sich um nichts anderes kümmern. Auf der Flucht hatten Sie noch die Aufgabe, sich um ihr Überleben zu kümmern. Im Heim fehlt Ihnen selbst diese Aufgabe.

Was wünschen Sie sich für die

Flüchtlinge, die in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht sind?

Ich wünsche mir, dass die Heimleitung verpflichtet ist Sprachkurse anzubieten und das eine verstärkte Vermittlung zur deutschen Bevölkerung erfolgt. Dies ist in Städten natürlich leichter zu bewerkstelligen. Ich finde, dass es auch der deutschen Bevölkerung gut tut, wenn Flüchtlinge Deutsch können und der Kontakt hergestellt wird.

Lieber Herr Kurshid, haben Sie vielen Dank für das Gespräch.

Hawbir Kurshid studiert jetzt an der Hochschule Wismar, ist Vorsitzender der Landesarbeitsgemeinschaft Migration und Flüchtlinge von Bündnis 90/Die Grünen und bei der Flüchtlingsorganisation „Jugendliche ohne Grenzen“ aktiv

„SO WIE IN EINEM GEFÄNGNIS“

INTERVIEW MIT HERRN PEIDAD, FLÜCHTLING AUS DEM IRAN (30 JAHRE)

Interview: Simone Bouramtane

Wann sind Sie nach Deutschland gekommen?

Am 24.07.2010.

Wo waren Sie zuerst untergebracht und wie lange?

Zuerst war ich in der Erstaufnahmeeinrichtung in Nostorf/Horst untergebracht. Dort war ich 63 Tage.

Wo haben Sie danach gelebt und wie lange?

Danach wohnte ich 15 Monate in der Gemeinschaftsunterkunft Parchim.

Wie waren Sie im Heim in Parchim untergebracht?

Wir waren zwei Personen in einem Zimmer, auf dem Flur gab es eine Gemeinschaftsküche und Bad/Toilette.

Bekamen Sie von den Mitarbeiterinnen des Heimes Unterstützung zum Verständnis von

Behördenpost, bei der Vorbereitung auf Behördentermine oder Ähnliches?

Nein, ich habe gar nichts bekommen.

Wurden Kontakte zu Betreuungsleistungen vermittelt?

Nein, das mussten wir selber finden.

Beschreiben Sie, wie Sie sich in der GU gefühlt haben.

So wie in einem Gefängnis, jeder hat 6 qm Platz und wir waren am Rand der Stadt.

Wie war das Zusammenleben von verschiedenen Nationalitäten und Kulturen?

Manchmal gut, manchmal nicht gut. Manchmal mussten einige getrennt werden, so wie beim Kochen.

Vermittelten die Betreuer in sozialen Konflikten?

Nein, das habe ich nie erlebt.

Hatten Sie Kontakt zur einheimischen Bevölkerung?

Nein, auch nicht.

Wo und wie haben Sie die deutsche Sprache erlernt?

Bei der VHS in Parchim, das habe ich mir selbst organisiert und finanziert.

Wie verständigten Sie sich anfangs mit den Betreuern?

Über Freunde und Bekannte in der Unterkunft.

Wurden Deutschkurse im Heim angeboten oder vom Heim organisiert?

Ein Mal wurde so etwas angeboten, aber nicht beendet.

Wie leben Sie heute?

Als Schüler in Hamburg.

Vielen Dank für das Interview.

„12 MONATE FÜRSORGE IM HEIM REICHEN NICHT AUS!“

DIE SICHT DES INNENMINISTERS VON MV AUF DIE UNTERBRINGUNG VON FLÜCHTLINGEN AUSSERHALB VON HEIMEN

Ursprünglich sollte hier ein Beitrag des Innenministeriums MV erscheinen, in dem die Argumentation gegen eine dezentrale Unterbringung von Flüchtlingen dargelegt wird. Das Innenministerium jedoch wollte sich nicht auf eine vereinfachte Pro- und Kontradarstellung einlassen, da „eine derartige Vereinfachung ... den Problemen der Menschen für deren Unterbringung und Betreuung wir Sorge tragen müssen nicht gerecht [wird].“
Alternativ drucken wir daher Auszüge aus der Rede des Innenministers Lorenz Caffier in der Landtagssitzung am 25. April 2012 ab*

Frau Präsidentin,
 meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten,
 ... Die überwiegende Anzahl der zu uns kommenden Asylbewerber ist der deutschen Sprache nicht mächtig. Auch die christlich geprägte europäische Kultur ist vielen Asylbewerbern fremd. Durch die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften und die damit einhergehende Betreuung werden die Kompetenzen erworben, die für den späteren Aufenthalt in Deutschland von erheblicher Bedeutung sind. 12 Monate reichen dafür nicht aus!

... Darüber hinaus gibt es erfahrungsgemäß auch andere Gründe, die gegen eine so frühzeitige Beendigung der zentralen Unterbringung sprechen, wenn zum Beispiel aufgrund des Alters oder Gesundheitszustandes die eigene Versorgung nicht gewährleistet ist, oder angemessener Wohnraum nicht zur Verfügung steht, und das ist in einigen Regionen des Landes – insbesondere in den Studentenstädten - wahrhaftig ein Problem. Die Betreiber der Unterkünfte haben auch sehr deutlich darauf hingewiesen, dass nicht jeder Flüchtling die dezentrale Unterbringung wünscht, weil er sich gerade in der Gemeinschaftsunterkunft sicher und gut umsorgt fühlt. Ja, es wurden meinen Mitarbeitern sogar Fälle berichtet, bei denen bereits dezentral untergebrachte Flüchtlinge genau aus diesen Gründen darum gebeten haben, wieder in der Gemeinschaftsunterkunft aufgenommen zu werden.

Und deshalb ... frage ich Sie: Wollen sie diese Flüchtlinge tatsächlich nach spätestens 12 Monaten in die dezentrale Unterbringung zwingen? Ich meine: das

wäre grundfalsch, die Fürsorge gegenüber diesen – wie Sie selbst nicht müde werden zu wiederholen – zum Teil schwer traumatisierten Menschen steht ganz klar im Vordergrund!

... Im Gegensatz ... [zu anderen Bundesländern, d. Red.] wird in unserem Bundesland als dezentrale Unterbringung ausschließlich das Wohnen in einer separaten Einzelwohnung bezeichnet.

Die Betonung liegt hier vor allem auf dem Wort „separat“. Die Stadt Neubrandenburg hat zum Beispiel zwei komplette Häuseraufgänge gemietet. Das ist eine Gemeinschaftsunterkunft, obwohl die Wohnungen baulich voneinander getrennt sind!

... auch in meinem Haus wurde im Zusammenwirken mit den Kommunen ein Entwurf zur Neuregelung der dezentralen Unterbringung erarbeitet. Er befindet sich zurzeit im Abstimmungsprozess mit den kommunalen Landesverbänden.

Ziel der Neufassung ist, überlange Aufenthaltszeiten in Gemeinschaftsunterkünften zu vermeiden.

... Allerdings ... sieht die Neufassung auch Ausschlussregelungen für diejenigen Personen vor, bei denen gewichtige Gründe gegen eine dezentrale Unterbringung sprechen. ... Solche Ausschlussanktionen sind nach meiner festen Überzeugung dringend notwendig.

** Die komplette Rede des Ministers für Inneres und Sport Lorenz Caffier zum Antrag der Fraktion DIE LINKE: „Dezentrale Unterbringung von Flüchtlingen in Mecklenburg-Vorpommern – Flüchtlingsaufnahmegesetz (FIAG) ändern“ in der Landtagssitzung am 25. April 2012 ist hier nachzulesen: http://service.mvnet.de/_php/download.php?datei_id=54166*

Neuer Erlass zur dezentralen Unterbringung

Im Erlass des Innenministeriums MV vom 11. Juni 2012 zur dezentralen Unterbringung ist jetzt festgelegt, dass die Ausländerbehörden Anträge auf dezentrale Unterbringung genehmigen sollen (und nicht wie bisher können), wenn u.a. bei Familien und Alleinstehenden mit mindestens einem minderjährigen Kind ein ununterbrochener Aufenthalt in GU von zwei Jahren vorliegt; medizinische Gründe eine Unterbringung außerhalb von GU erfordern und Alleinstehende bzw. Familien mit volljährigen Kindern ununterbrochenen seit 4 Jahren in GU leben.

„HEIMUNTERBRINGUNG HEISST AUSGRENZUNG“

ZEHN ARGUMENTE DES FLÜCHTLINGSRATES MV FÜR EINE DEZENTRALE UNTERBRINGUNG



Flur einer GU



Gemeinschaftsküche einer GU

1. Sechs Quadratmeter – so viel stehen jedem Flüchtling als Wohnfläche zu – sind eindeutig zu wenig. In der Praxis leben Flüchtlinge oft zu dritt in einem Raum von 20 qm oder eine größere Familie erhält zwei Zimmer, aber vielfach werden die Flure noch als Abstellgelegenheit genutzt.

2. Die räumliche Enge, der Lärm in den Fluren erschweren das Aufrechterhalten einer Privatsphäre. Gibt es nur einen Duschaum je Etage, wird der Gang dorthin für manche_n schon zum Problem – etwa, wenn eine Frau nachts an vielen Männerzimmern vorbei zur Toilette gehen muss. Umbauten in bestehenden Heimen, die diese Probleme ausräumen, sind nicht bezahlbar.

3. Die gemeinsame Nutzung von Duschen und Toiletten und das Kochen in Gemeinschaftsküchen

sind eine Quelle für Streitigkeiten. Die eigenen Lebensmittel werden in den Zimmern aufbewahrt. Alles muss zur Küche mitgenommen werden. Wer eine Zutat vergessen hat, muss alles wieder mit zurücknehmen – immer wieder gehen Hausrat und Lebensmittel auf diesen Wegen oder in einem unaufmerksamen Moment „verloren“. Gerade größere Familien sehnen sich nach einer eigenen Wohnküche.

4. Die Lage der Heime – oft am Stadtrand – und deren Einzäunung bzw. Sicherheitsvorkehrungen verstärken das Bild eine Anlage für Ausgegrenzte. Gemeinschaftsunterkünfte in Wohngebiete mitten unter deutschen Nachbarn bauen oder bestehende Wohnblöcke dafür nutzen – das stößt regelmäßig auf den Widerstand der Bewohner_innen des betroffenen Viertels oder der ganzen Gemeinde. Die Folge: Heime entstehen eher in weitläufigem Abstand zu Wohngebieten am Ende eines Gewerbegebietes, an ein altes Kasernengelände angrenzend, malerisch zwischen Friedhof und Zoo gelegen usw.

5. Kontakt zu deutschen Nachbarn kommt auch durch dieses ausgegrenzte Wohnen eher nicht zustande. Das Sprachproblem ist mit einer Heimunterbringung nicht zu beseitigen. Flüchtlinge mit ungesichertem Aufenthalt haben kein Anrecht auf die Finanzierung von Deutschkursen. Ein Integrationskurs kostet, wenn der Besuch nicht über das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge finanziert wird, 650 Euro. Hinzu kommen Fahrkosten. In den Heimen sollen zwar Grundkenntnisse der deutschen Sprache vermittelt werden, jedoch setzt dies kaum ein Betreiber wirklich um, weil das Geld dafür fehlt.

6. Die Wohnsituation erzeugt zusätzliches oder verstärkt vorhandenes Misstrauen aus der einheimischen Bevölkerung. Kinder bekommen selten Besuch von ihren Schulfreunden. Und so werden im einfachsten Fall die Situation von Flüchtlingen ausgeblendet und Ignoranz erzeugt. Misstrauen und Angst vor dem Unbekannten werden tradiert und im schlimmsten Fall Fremdenfeindlichkeit gefördert.

7. Die allermeisten Flüchtlinge hätten gerne eine eigene Wohnung. Aber es ist auch klar: Der Mensch ist auf Kontakte angewiesen. Solange kaum ein freundlicher Kontakt mit deutschen Nachbarn entstehen kann, wird es Menschen geben, die Gemeinschaftsunterkünfte als ihr Zuhause ansehen. Hier gibt es Menschen, die ihre Sprache sprechen und mit denen mensch sich über Erfahrungen, Erlebnisse und Probleme austauschen kann.

8. Jahrelange Heimunterbringung macht unselbstständig. Beim Schritt nach draußen treten Probleme zutage, deren Lösung einige Anstrengung erfordert: Wohnung suchen, Energie und Wasser selber zahlen, Selbstorganisation usw.

9. Der Flüchtlingsrat MV will niemanden zwingen, in eigene Wohnungen umzuziehen. Fakt ist, dass wir – wie auch viele Beratungsstellen und ehrenamtlich in der Flüchtlingsarbeit Tätige – viele Menschen in der Frage beraten, wann und unter welchen Bedingungen sie endlich eine eigene Wohnung beziehen dürfen.

10. Da, wo aufgrund von Traumatisierung, Eigen- oder Fremdgefährdung betreutes Wohnen notwendig ist, sollten Flüchtlinge in der Regelunterbringung, wie sie auch für Deutsche vorgehalten wird, leben dürfen.



DAS NEUE BERUFSQUALIFIZIERUNGSFESTSTELLUNGSGESETZ (BQFG) DES BUNDES UND DIE ARBEIT DES REGIONALEN NETZWERKES IQ MECKLENBURG-VORPOMMERN

von Thomas Littwin, Projektleiter und Dr. Miriam Jahncke, Beraterin der Servicestelle für Arbeitsmarktintegration und berufliche Anerkennung Westmecklenburg bei der VSP gGmbH*

Am 1. April 2012 ist das neue Gesetz zur Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse in Kraft getreten. Vorher gab es nur wenige Möglichkeiten, ausländische Berufsabschlüsse in Deutschland bewerten und anerkennen zu lassen. Das neue Gesetz zielt darauf ab, dass Menschen, die einen Abschluss im Ausland erworben haben, einfacher und schneller eine Beschäftigung ihrer Qualifikation entsprechend ausüben können. Des Weiteren dient das Gesetz der Verbesserung der wirtschaftlichen Einbindung von Fachkräften mit ausländischen Qualifikationen in den deutschen Arbeitsmarkt sowie der Förderung der Integration von Migrantinnen und Migranten. Als integrationsunterstützendes Förderprogramm wurde deshalb das Netzwerk IQ - Integration durch Qualifizierung vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales aufgelegt.

Was ist das Berufsqualifizierungsfeststellungsgesetz?

Das Berufsqualifizierungsfeststellungsgesetz ist ein Bundesgesetz, welches das Verfahren für die Anerkennung für die rund 350 Ausbildungsberufe in Deutschland regelt. Des Weiteren sind Regelungen zum Verfahren für die sog. reglementierten Berufe enthalten. Ein reglementierter Beruf ist eine berufliche Tätigkeit, bei der die Aufnahme oder Ausübung direkt oder indirekt durch Rechts- oder Verwaltungsvorschriften an den Besitz bestimmter Berufsqualifikationen gebunden ist. Für die Ausübung eines reglementierten Berufes (z.B. Arzt) ist die Anerkennung der entsprechenden Berufsqualifikation zwingend erforderlich. Bei nicht reglementierten Berufen ist eine direkte Bewerbung auf dem Arbeitsmarkt ohne formales Anerkennungsverfahren möglich. Das Berufsqualifizierungsfeststellungsgesetz enthält zudem 60 Änderungen von Berufsgesetzen und Verordnungen (z.B. Heilberufe, Justizberufe, Laufbahnrecht, Handwerksordnung).

Was ist neu am Berufsqualifizierungsfeststellungsgesetz?

Das Berufsqualifizierungsfeststellungsgesetz eröffnet jeder Person unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit einen Rechtsanspruch auf ein Verfahren

zur Prüfung der Gleichwertigkeit ihrer im Ausland erworbenen beruflichen Qualifikation. Das Gesetz legt einheitliche Kriterien für die Gleichwertigkeitsprüfung und das Verfahren fest. Hier sind im Einzelnen zu nennen:

Gleichwertigkeit – entscheidend ist, ob wesentliche Unterschiede zum deutschen Referenzberuf bestehen. *Berufserfahrung* des Antragstellers wird erstmalig berücksichtigt.

Verfahrensdauer – klarer Zeitraum: drei Monate Entscheidungsfrist nach 1 Monatsfrist zur Vorlage aller notwendigen Unterlagen.

Antragstellung – auch vom Ausland aus möglich (kein Aufenthaltsrecht in bzw. Aufenthaltstitel für Deutschland erforderlich).

Das Anerkennungsverfahren (für Ausbildungsberufe im dualen System) selbst kann grundsätzlich in zwei Teile gegliedert werden: die Antragsphase und die eigentliche Gleichwertigkeitsprüfung durch die zuständige Anerkennungsstelle. Die Prüfung der Gleichwertigkeit soll innerhalb von drei Monaten erfolgen. Die Dreimonatsfrist gilt für die anerkennenden Stellen ab dem 1.12.2012. Das Prüfungsverfahren auf Gleichwertigkeit ist kostenpflichtig. Die Kosten des Verfahrens sind durch den Antragsteller zu tragen. So werden beispielsweise für ein Verfahren bei der IHK FOSA (Foreign Skills Approval) Gebühren in Höhe von 300 bis 600 EUR erhoben.

Was unterfällt nicht dem Berufsqualifizierungsfeststellungsgesetz?

Nicht vom Anwendungsbereich des Gesetzes erfasst sind all diejenigen Berufe, welche der Gesetzgebung der Länder unterliegen (wie z.B. Lehrer, Erzieher, Sozialpädagogen).

Ebenso in die Zuständigkeit der Länder fällt die akademische Anerkennung, d.h. die Prüfung der Hochschulzugangsberechtigung und von erbrachten Prüfungs- und Studienleistungen sowie das Führen akademischer Grade. Auch die Anerkennung von ausländischen Schulabschlüssen erfolgt durch die Zeugnisanerkennungsstellen der Länder (in Mecklenburg-Vorpommern durch das Bildungsministerium). Hochschulabschlüsse, welche nicht auf einen re-

glementierten Beruf hinführen, sind ebenfalls vom Anwendungsbereich des Gesetzes ausgenommen. Hierfür kann alternativ eine Bewertung bei der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) in Bonn beantragt werden. Die Kosten dafür betragen 100 EUR. Die Zeugnisbewertung ist kein Anerkennungsbescheid, also kein formelles Verfahren. Von der Wertigkeit kommt die Zeugnisbewertung einer informellen Bescheinigung gleich.

Das Regionale Netzwerk IQ M-V

Die Umsetzung des BQFG – Berufsqualifizierungsfeststellungsgesetzes wird begleitet durch das Förderprogramm IQ: Integration durch Qualifizierung. Hauptschwerpunkte sind: die Anerkennungsbegleitung, die Qualifizierung der Akteure der Arbeitsmarktintegration, die Umsetzung der Prozesskette der beruflichen Integration. Das regionale Netzwerk M-V wird von den vier operativen Partnern migra e.V. in Rostock, genres – Gesellschaft für nachhaltige Regionalentwicklung und Strukturforchung e.V. in Neubrandenburg, Verbund für Soziale Projekte VSP

gGmbH in Schwerin und die Hochschule Wismar- Teilprojekt Wissenschaft trifft Interkulturalität getragen.

Das IQ Netzwerk arbeitet im gesamten Bundesland. Durch die Einrichtung von IQ Servicestellen Arbeitsmarktintegration-Berufliche Anerkennung an den Standorten Rostock, Schwerin, Greifswald und Neubrandenburg kann M-V flächenmäßig vollständig abgedeckt werden. Für den ländlichen Raum wird von den Netzwerkpartnern über die Servicestellen außerdem ein mobiler Service angeboten, um die Erreichbarkeit des Angebots zu gewährleisten.

Auf den Internetseiten www.netzwerk-iq.de, und www.mecklenburg-vorpommern.netzwerk-iq.de sind ausführliche Informationen zu Zielen, Standorten, Fachstellen und Aktivitäten des Netzwerkes zu finden.

**VSP gGmbH, Servicestelle für Arbeitsmarktintegration und berufliche Anerkennung Westmecklenburg, Mecklenburgstraße 9, 19053 Schwerin, Tel. 0385/555 720-13; Fax 0385/555 720-19*

ANERKENNUNG AUSLÄNDISCHER ABSCHLÜSSE – HÜRDEN FÜR FLÜCHTLINGE

von Ulrike Seemann-Katz, Vorsitzende Flüchtlingsrat MV e.V.

Am 1. April 2012 ist das neue Anerkennungsgesetz des Bundes in Kraft getreten. Das Gesetz schafft erstmals einen Rechtsanspruch auf ein Verfahren zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen. Auch Flüchtlinge können ihre im Herkunftsland erworbenen Qualifikationen anerkennen lassen. Gleich aus welchem Herkunftsland ein Mensch kommt: Er/Sie hat somit einen Anspruch auf Überprüfung. Das ist ein großer Fortschritt.

Anerkennungen werden ggf. auch als Teilanerkennung oder „mit Auflagen“ zur Nachqualifikation oder Nachprüfung gegeben.

Für viele Flüchtlinge wird eine Anerkennung dennoch schwierig werden.

Hürde 1: Zeugnisse

In den wenigsten Fällen lassen sich Qualifikationen durch Zeugnisse nachweisen. Die Zeugnisse befinden sich im Herkunftsland oder sind verloren gegangen. In den Westen geflohene DDR-Bürger_innen können das nachvollziehen: Einen Staat, den man aus politischen Gründen verlassen hat, wird man schwerlich um eine Zweitausfertigung eines Ausbildungs-, Schul- oder Hochschulzeugnisses bitten können oder wollen.

Vielfach haben Flüchtlinge Ausbildungen zu Berufen, die es in Deutschland nicht gibt, für die die Lehre im „Mitlaufen“ absolviert wird und für die keine schriftlichen Zeugnisse ausgegeben werden.

Hürde 2: Zeit

Wer, um ein Bleiberecht zu erreichen, nachweisen muss, dass er/sie seinen/ihren Lebensunterhalt vollständig sichert, hat häufig keine Zeit und Energie, Nachqualifikationen zu erwerben. Oft befinden sich diese Menschen in harten Jobs für Niedrigqualifizierte mit der entsprechenden niedrigen Bezahlung.

Hürde 3: Kosten

Das Gesetz regelt nicht, wer die Verfahren zur Anerkennung bezahlt. Teilweise werden Kosten für das Feststellungsverfahren (mehrere 100 Euro) und eventuelle Nachqualifizierungen erhoben. Diese muss der Anerkennungssuchende zunächst selbst tragen. Unter Umständen werden die Kosten auch durch die Agentur für Arbeit oder das Sozialamt übernommen. Menschen mit unsicherem Aufenthaltsstatus (Aufenthaltsgestattung während des Asylverfahrens oder Duldung) unterliegen jedoch dem Asylbewerberleistungsgesetz und können nicht einmal ein Ermessen geltend machen.

Hilfen:

Derzeit erscheint es einfacher, Flüchtlinge – wenn Alter und Grundvoraussetzungen stimmen – in eine Ausbildung zu vermitteln und sie von vorne beginnen zu lassen. Aber die Bleiberechtsnetze, wie NAF - Netzwerk Arbeit für Flüchtlinge eines ist, arbeiten eng mit den IQ-Stellen zusammen. Es bleibt abzuwarten, ob und wann der erste Flüchtling seinen Berufsabschluss anerkannt bekommt.

RECHT INTERESSANT? ... RECHT INTERESSANT!!

HÄRTEFALLVERFAHREN NUN AUCH FÜR "OFFENSICHTLICH UNBEGRÜNDET" ABGELEHNTE ASYLBEWERBER SOWIE AUSLÄNDER MIT EINREISE- UND AUFENTHALTSVERBOT ZUGÄNGLICH!

von Holger Schlichting, Ausländerbeauftragter der Hansestadt Wismar und Vorsitzender der Härtefallkommission des Landes MV

Manche haben es übersehen, einige noch nicht bemerkt: Im Zuge der letzten Novellierungen der Ausländergesetzgebung hat auch der Wortlaut des § 23a AufenthG eine Veränderung erfahren. In § 23a (1) wurde ein Zusatz aufgenommen, den ich nachfolgend besonders hervorhebe. Die Vorschrift lautet nunmehr:

„Die oberste Landesbehörde darf anordnen, dass einem Ausländer, der vollziehbar ausreisepflichtig ist, abweichend von den in diesem Gesetz festgelegten Erteilungs- und Verlängerungsvoraussetzungen für einen Aufenthaltstitel sowie von den §§ 10 und 11 eine Aufenthaltserlaubnis erteilt wird, wenn eine von der Landesregierung durch Rechtsverordnung eingereichte Härtefallkommission darum ersucht (Härtefallersuchen).“

§ 10 AufenthG schließt nach seinem Wortlaut einen Asylbewerber, dessen Asylantrag gemäß § 30 (3) AsylVfG als „offensichtlich unbegründet“ abgelehnt worden ist, von der Erteilung eines Aufenthaltstitels (Aufenthaltserlaubnis bzw. Niederlassungserlaubnis) aus, sofern nicht ein Anspruch auf Erteilung gegeben ist. - Auf die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen besteht aber nie ein gesetzlicher Anspruch, weder mit Blick auf eine Aufenthaltserlaubnis gemäß § 25 (4), (4a), (5), (5a) noch auf eine gemäß § 23 (a) AufenthG im Rahmen eines Härtefallverfahrens.

Durch den zitierten Zusatz im neu gefassten § 23a AufenthG und berücksichtigend, dass die Vorschrift des § 23 a AufenthG gegenüber der des § 10 AufenthG die Spezialvorschrift darstellt, ist nunmehr jedoch die Erteilung einer AE gemäß § 23a AufenthG für ausreisepflichtige, ehemals gemäß § 30 (3) AufenthG als „offensichtlich unbegründet“ abgelehnte Asylbewerber im Unterschied zur bisherigen Praxis nicht mehr ausgeschlossen.

Der Härtefallantrag eines ausreisepflichtigen Ausländers, kann daraus folgend nur, weil dessen Asylbegehren seinerzeit als „offensichtlich unbegründet“ abgelehnt worden ist, also nun nicht mehr als „unzulässig“ abgewiesen werden.

Andere Unzulässigkeits- oder auch Ausschlussgründe laut Härtefallkommissionslandesverordnung sind dessen ungeachtet natürlich weiterhin relevant und werden einzelfallbezogen geprüft.



Foto: RainerSturm/pixelio.de

Bislang ist übrigens die Härtefallkommissionslandesverordnung Mecklenburg-Vorpommern mit Blick auf die novellierte Fassung des § 23 a AufenthG noch nicht verändert bzw. ergänzt worden. Ob und wann das ggf. passieren wird, ist derzeit nicht absehbar - in jedem Falle wäre so eine Änderung mit einem sehr aufwändigen und recht langwierigen Verfahren verbunden.

Bis auf Weiteres ist dessen ungeachtet zu empfehlen, Härtefallanträge von ursprünglich als „offensichtlich unbegründet“ abgelehnten Asylbewerbern, auch solche, die in der Vergangenheit nur aus diesem Grunde als unzulässig abgewiesen worden sind, (erneut) einzureichen, wenn dafür hinreichende Gründe als gegeben erscheinen.

Besonders gut und gründlich sollte vorab geprüft werden, inwieweit tatsächlich relevante individuelle Härtegesichtspunkte vorliegen und das keine sonstigen Ausschlussgründe laut Härtefallkommissionslandesverordnung vorhanden sind. - Denn es ist davon auszugehen, dass Härtefallanträge von ehemals „offensichtlich unbegründet“ abgelehnten Asylsuchenden im Härtefallverfahren und vor allem im Falle einer positiven Empfehlung der Kommission dann vor allem durch den Staatssekretär bzw. die Fachabteilung des Innenministeriums besonders sorgfältig und auch kritisch angeschaut werden.

Nur ergänzend sei noch darauf hingewiesen, dass unter entsprechenden Voraussetzungen nunmehr sogar eine Härtefallantragstellung für Ausländer für die an sich ein Aufenthalts- und Einreiseverbot gemäß § 11 AufenthG besteht, einen Härtefallantrag an die Härtefallkommission richten können. Auch gegenüber dieser Vorschrift wirkt der neu gefasste § 23a AufenthG im Sinne einer Spezialvorschrift. In der Praxis werden solche Fälle aber sicher nur sehr selten relevant werden - weitergehende Erfahrungswerte oder Hinweise zum Verfahren in derartigen Fällen gibt es nach meiner Kenntnis bislang nicht.

INTEGRATION – „GUTE PREISE, GUTE BESSERUNG“

FLÜCHTLINGE BRAUCHEN KEINE MEDIKAMENTE, SIE BRAUCHEN EINE FUNKTION

von Bita Nedaei, Diplom-Psychologin im Psychosozialen Zentrum für Migranten Vorpommern

„Warum darf ich keinen Sprachkurs besuchen?“ „Warum darf ich nicht arbeiten?“

Diese zwei Fragen bekomme ich tagtäglich von Flüchtlingen gestellt und genauso häufig mangelt es mir an einer nachvollziehbaren Erklärung. Diese Fragen bestimmen das Leben meiner Klienten. Sie haben ihre Heimat verlassen, weil es dort keine Zukunft für sie gab. Geplagt von Kriegen, Hungersnöten und fehlenden Perspektiven, sahen sie sich gezwungen, ihr Zuhause zu verlassen. Für neue Lebensperspektiven waren sie bereit alles aufzugeben, eine lange und meist lebensbedrohliche Flucht auf sich zu nehmen. Wenn meine Klienten mir ihre Lebensgeschichte erzählen, bin ich immer wieder verwundert über so viel Mut, Disziplin und Kampfgeist.

Ich bewundere diese Menschen, die trotz eines Lebens begleitet durch Krieg, Gewalt und intensiver Angst niemals die Hoffnung verloren haben und bereit waren, eine lebensbedrohliche Reise ins Ungewisse anzutreten. Und es erschüttert mich, wenn ich sehe, wie diese Hoffnung immer mehr verblasst.

Sie wollen nicht auf Staatskosten leben. Sie wollen arbeiten und sich selbstständig versorgen. Trotz ihrer leiderfüllten Lebensgeschichte, fallen mir die meisten neuen Klienten durch Offenheit, Freundlichkeit und Wissensbegierde auf. Nur wenige klagen über Erkrankungen.

Doch mit der Zeit sehe ich, wie die Hoffnung aus ihren Augen verschwindet und durch Frustration und Verzweiflung ersetzt wird. Die

Motivation auf eine neue Zukunft wird durch Lethargie ersetzt. Die Freude weicht der Traurigkeit. Ich sehe, wie gesunde Menschen mit Tatendrang langsam und Schritt für Schritt physisch und psychisch krank werden. Mit der Zeit verstummen die Fragen nach einem Sprachkurs und der Arbeit und ein Klagen über Kopfschmerzen, Rückenschmerzen, Angstzuständen und Antriebslosigkeit wird laut.

Die Ärzte behandeln notgedrungen mit Medikamenten, welche aber nicht wirken, da die Ursache der Symptome nur selten organisch bedingt ist. Die hohe Zahl der verschriebenen Medikamente wie z.B. Antidepressiva, Schmerzmittel und Sedativa schockieren mich, weil diese Menschen eigentlich keine Medikation benötigen. Sie brauchen eine Funktion. Sie benötigen einen Platz in unserer Gesellschaft. Die einzige Medikation die sie wirklich benötigen und die ihnen kein Arzt verschreiben kann, ist die Möglichkeit auf Integration.

Wie wäre es z.B. stattdessen mit einem regelmäßigen Sprachkurs? Dieser ist im Preis günstiger als jedes andere Antidepressivum und hat nicht einmal Nebenwirkungen. Ein Sprachkurs kostet im Durchschnitt 2 Euro pro Person/Stunde. Vergleichsweise kostet der Besuch beim Arzt schätzungsweise 30 Euro (vgl. hierzu die Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ)) für die Behandlung zzgl. der Kosten für die Medikation von z.B. 37 Euro für Antidepressiva und 5 Euro für Schmerzmittel.

Da die Beschwerden meist psychisch bedingt sind, wird die Medikation kaum zur Heilung führen.

Ganz im Gegenteil, denn die Nebenwirkungen führen zu weiteren Beschwerden.

Was passiert jedoch mit diesen Menschen, wenn sie nach mehreren Jahren nun endlich einen Aufenthaltstitel erhalten? Diese einst so motivierten und leistungsstarken Menschen, die nun durch unsere eigene Maschinerie depressiv, funktionslos und arbeitsunfähig gemacht wurden, sollen sich nun beim nächsten Jobcenter anmelden, so schnell wie möglich einen Integrationskurs besuchen, um dann einen Arbeitsplatz zu finden. Nun, wo sie gesundheitlich nicht mehr in der Lage sind, schnell eine Sprache zu erlernen und Arbeit zu finden, sollen sie integriert werden. Letzten Endes werden hohe Summen an Staats- und Steuergeldern dafür investiert, um gesunde, arbeitsfähige und hoch motivierte Menschen zu kranken, arbeitsunfähigen und depressiven Menschen zu machen, die dann wiederum finanziert durch Steuergelder „resozialisiert“ werden müssen. Diese Kosten wären nicht notwendig, wenn die Menschen sobald sie in Deutschland ankommen, Integrationskurse besuchen würden und anschließend die Möglichkeit einer Arbeit im bereits in der Heimat erlernten Beruf oder die Option auf Aus- und Weiterbildungen erhielten. Mit dem Erhalt des Aufenthaltstitels wären sie dann sofort zugänglich für den Arbeitsmarkt. Mit nur 2 Euro pro Person/Stunde hätten wir in die Gesundheit des Menschen investiert. Eine Anlage, die sich lohnt und Gewinn für die Flüchtlinge und die Aufnahmegesellschaft verspricht.

VORGESTELLT: PSYCHOSOZIALES ZENTRUM FÜR MIGRANTEN IN VORPOMMERN (PSZ)

von Torsten Röder

Kontakt: Psychosoziales Zentrum Greifswald, Lange Str. 60, 17489 Greifswald
 Bita Nedaei (Dipl. Psych.) und Torsten Röder (Sozialarbeiter B.A.),
 Tel. 03834-799 274 (Büro), Fax 03834-77 68 47
 Tel. 0176-820 31 818 (Bitá Nedaei), Tel. 0176-820 31 817 (Torsten Röder)
 E-Mail psz@kdw-greifswald.de



Psychologische Psychotherapie: Farah Sepanji, Tel. 03834-77 31 23

Das Psychosoziale Zentrum für Migranten im Kreisdiakonischen Werk Greifswald-Ostvorpommern e.V. engagiert sich für Menschen, die bedroht und gefoltert, aus ihrer Heimat vertrieben wurden oder politisch verfolgt werden. Für viele war eine gefährliche Flucht die einzige Möglichkeit, um Hunger, Krieg und Gewalt, Diskriminierung, Unterdrückung und Demütigung hinter sich zu lassen. Wir setzen uns für die Rechte und Belange von Flüchtlingen und Asylbewerbern ein und bieten insbesondere psychologische, soziale und sozialrechtliche Hilfe. Wir beraten und begleiten Asylbewerber im Raum Vorpommern auf ihrem Weg in ein unabhängiges, gewaltfreies Leben – kostenlos und vertraulich.

In unserem gesellschaftlichen Handeln und Denken dürfen Flüchtlinge, zusammen mit ihren Erlebnissen und Geschichten, nicht an den Rand gedrängt werden oder schlimmer - sogar in Vergessenheit geraten. Aus diesem Grund versuchen wir in unserer Arbeit die Öffentlichkeit über die Ursachen von Flucht und Migration aufzuklären.

Unsere Aufgabenbereiche:

- soziale Beratung und Begleitung im Asylverfahren
- Begleitung zu Behörden und Ärzten
- psychologische Beratung und Stabilisierung
- psychologische Diagnostik
- Vermittlung von externen Hilfen
- Mobilisierung von Selbsthilfepotenzialen
- Vermittlung von Sprachmittlern & Dolmetschern zu medizinischen & psychotherapeutischen Behandlungen
- Hilfe bei Familienzusammenführungen
- Hilfe bei der Orientierung in Deutschland.

Regelmäßig sind wir zu Beratungen an folgenden Orten:

- PSZ Greifswald, Lange Str. 60
- Gemeinschaftsunterkunft Anklam
- Gemeinschaftsunterkunft Jürgenstorf
- Gemeinschaftsunterkunft Greifswald
- Gemeinschaftsunterkunft Stralsund

Ein weiteres Projekt beinhaltet unser psychotherapeutisches Angebot. Es soll dazu dienen, Menschen mit psychischen Erkrankungen (z.B. Depressionen, Angsterkrankungen, posttraumatische Belastungsstörungen) im Rahmen einer ambulanten psychologischen Psychotherapie und unter Anwendung anerkannter Diagnose- und Behandlungsverfahren zu unterstützen, um Folgen traumatischer Erlebnisse zu bewältigen. Je nach Störungsbild und Schweregrad der psychischen Erkrankung erfolgt in Einzelsitzungen eine Kurz- bzw. Langzeittherapie nach anerkannten psychotherapeutischen Verfahren.

Foto: Paul-Georg Meister/pixelio.de



Inserieren in der „Human Places“

Ab sofort gibt es die Möglichkeit in dieser Zeitschrift zu inserieren. Der Preis ist Verhandlungssache.

Die Zeitschrift wird in einer Auflage von mindestens 500 Stück gedruckt und an derzeit ca. 350 Adressen versendet. Darunter Ausländerbehörden, Landtagsfraktionen, Gemeinschaftsunterkünfte, Wohlfahrtsverbände, Integrationsbeauftragte, Vereine und Einzelpersonen.

Bei Interesse wenden Sie sich an Sylvia Giesler unter 0385-581 57 90 oder kontakt@fluechtlingsrat-mv.de.

TERMINE

NEUBRANDENBURG

Fotoausstellung des iranischen Fotografen Siavash Karamiazar

➔ **5. September bis 1. Oktober 2012**

(Finissage 1. Oktober 2012, 15 Uhr)

Friedenskirche Neubrandenburg,
Sammelweisstr. 50, 17036 Neubrandenburg

Veranstalter: Friedenskirche Neubrandenburg

Weitere Informationen unter 0395-70 71 893;
Anmeldung sinnvoll, damit Kirche auch offen ist

ROSTOCK

Konzert: Strom & Wasser feat. The Refugees

➔ **Mittwoch, 19. September 2012, 20 bis 23 Uhr**

Peter Weiss Haus Rostock,
Doberaner Straße 21, 18057 Rostock

Musik, die in den Flüchtlingslagern gefangen war, Gefahr lief, vergessen zu werden und nun hoffentlich in die Herzen vieler Menschen gelangt: Strom & Wasser feat. The Refugees. Heinz Ratz und seine Band Strom & Wasser haben im Frühjahr 2011 knapp 80 Flüchtlingslager überall in Deutschland besucht und dort Musiker getroffen, oft von Weltklasse-Niveau und in ihrer Heimat sehr bekannt, die hier mit Reise- und Arbeitsverboten behängt, sich oft nicht einmal ihr Instrument leisten können und seit Jahren dahinvegetieren. Ratz hat die Musiker nach Hamburg eingeladen und mit ihnen ihre Musik aufgenommen - und es ist ein Album entstanden, überraschend modern, frisch, frech

Veranstalter: Flüchtlingsrat MV e.V., Heinrich Böll Stiftung, Lohro, Soziale Bildung e.V., Peter Weiss Haus e.V. und Rosa Luxemburg Stiftung.

Weitere Informationen unter www.peterweisshaus.de, www.soziale-bildung.de & www.fluechtlingsrat-mv.de

NEUBRANDENBURG

Interkultureller Gottesdienst:

Herzlich willkommen, wer immer du bist

➔ **Sonntag, 23. Sept. 2012, 10 bis 11.30 Uhr**

Friedenskirche Neubrandenburg,
Sammelweisstr. 50, 17036 Neubrandenburg

Wie schon in den vergangenen Jahren wird dieser Gottesdienst gemeinsam mit der Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber, dem Migrationsdienst des DRK und dem Jugendmigrationsdienst der AWO gestaltet

Veranstalter: Friedenskirche Neubrandenburg

Weitere Informationen unter 0395-70 71 893

NEUBRANDENBURG

Treffpunkt Kirche

➔ **Mittwoch, 26. Sept. 2012, 19 bis 21 Uhr**

Friedenskirche Neubrandenburg,
Sammelweisstr. 50, 17036 Neubrandenburg

Pastor Fritz Rabe wird diesen Abend gestalten und über das Miteinander der Kulturen sprechen

Veranstalter: Friedenskirche Neubrandenburg

Weitere Informationen unter 0395-70 71 893

SCHWERIN

Dokumentarisches Theater: „Die Asyl-Monologe“ eine Produktion der „Bühne für Menschenrechte“ mit Publikumsgespräch

➔ **Mittwoch, 26. September 2012, 19.30-21.30 Uhr**

Aula der Volkshochschule Schwerin,
Puschkinstr. 13, 19055 Schwerin

Die Asyl-Monologe werden von Schritten hin zu Gerechtigkeit erzählen, indem sie nicht nur die Werdegänge von Flüchtlingen und Asylsuchenden inklusive der zunächst ‚normalen‘ Lebensläufe in ihrer Heimat, der Fluchtursachen und ihrer Erfahrungen mit dem deutschen Asylsystem darstellen, sondern vor allem Geschichten von Trennungslinien und Koalitionen, von Feigheit und Mut, von Konflikten und Solidarität. Kurzum: die Asyl-Monologe erzählen jene Dramen, die stattfinden, wenn verschiedene Lebenswege sich unter besonderen Umständen berühren und Menschen schließlich „unfähig wurden, ein unengagiertes oder aufgeschobenes Leben zu führen“ (Edward Said).

Es werden nicht nur Geschichten von Leid, politischen Missständen und Menschenrechtsverletzungen erzählt, sondern auch augenöffnende Geschichten von zivilgesellschaftlicher Arbeit und politischem Widerstand. Nicht zuletzt werden die Asyl-Monologe einfache Rollenverteilungen vom europäischen Helfer und dem Hilfe nehmenden Asylsuchenden/Flüchtling sehr deutlich in Frage stellen und weiße Menschen einladen, über ihr eigenes Weiß-Sein zu reflektieren. Eintritt: kostenlos

Veranstalter: Flüchtlingsrat MV e.V. und Amnesty Schwerin

Weitere Informationen unter www.fluechtlingsrat-mv.de





Asyl-Monologe der Bühne für Menschenrechte - gleich zweimal in MV. Am 26.9. in Schwerin und am 27.9. in Rostock, Foto: Maureen Vollmer

ROSTOCK

POLDO - Dokumentarisches Theater:

„Die Asyl-Monologe“ eine Produktion der „Bühne für Menschenrechte“ mit Publikumsgespräch

➔ **Donnerstag, 27. September 2012, 20 bis 22 Uhr**

*Peter Weiss Haus Rostock,
Doberaner Straße 21, 18057 Rostock*

Inhalt s. vorhergehender Termin, Eintritt: kostenlos

Veranstalter: Flüchtlingsrat MV e.V.,
Soziale Bildung e.V. und Peter Weiss Haus e.V.

Weitere Informationen unter
www.peterweisshaus.de, www.soziale-bildung.de
und www.fluechtlingsrat-mv.de

SCHWERIN

Internationaler Gottesdienst unter dem Motto
„Wenn Christen sich verstecken müssen“

➔ **Freitag, 28. September 2012, 19 bis 21 Uhr**

*Evangelisch – lutherische Petrusgemeinde,
Ziolkowskistr. 17, 19063 Schwerin*

Alle Interessierten aller Nationalitäten und Religionen können sich beim Internationalen Gottesdienst in der Petruskirche Schwerins über die aktuelle Situation der Christen informieren, Erfahrungen Betroffener hören und sich beim internationalen Buffet austauschen. Der Gottesdienst wird auf Deutsch und Russisch gefeiert und vom Gospelchor „Spirit of Joy“ musikalisch begleitet.

Veranstalter: Internationales Vorbereitungsteam unter der Leitung von Jens-Peter Drewes
Der Eintritt ist frei. Keine Anmeldung erforderlich.

Weitere Informationen bei Jens-Peter Drewes,
Tel.: 0381 37798714

ROSTOCK

Projektkonferenz zur Einführung eines Dolmetscherpools in Mecklenburg-Vorpommern

➔ **Freitag, 19. Oktober 2012, 10 bis 16 Uhr**

Waldemarhof, Waldemarstraße 33, 18057 Rostock

Es sollen konkrete Handlungsempfehlungen für die Einrichtung eines Dolmetscherpools in Mecklenburg-Vorpommern erarbeitet werden, auf den Migrant/innen und öffentliche Einrichtungen im Bedarfsfall zugreifen können.

Veranstalter: Landtagsfraktionen SPD, CDU, DIE LINKE und Bündnis 90/DIE GRÜNEN und dem Flüchtlingsrat M-V

Anmeldung erforderlich

Weitere Informationen beim Flüchtlingsrat MV e.V.,
Tel. 0385 581 57 90, kontakt@fluechtlingsrat-mv.de

SCHWERIN

Hunger macht Flucht

➔ **Montag, 8. November 2012, 19.30 bis 21 Uhr**

Café oRAAnge, Dr. Külz-Str. 3, 19053 Schwerin

Eine Veranstaltung im Rahmen der Entwicklungspolitischen Tage MV. Hunger gehört nicht zu den durch die Genfer Konvention anerkannten Fluchtgründen. Die Veranstaltung schlägt einen Bogen von der Fluchtursache Hunger in den Herkunftsländern bis zu der Fluchtfolge Hunger für die Flüchtlinge in Deutschland. Der Flüchtlingsrat informiert u. a. über Herkunftsländer, Asylrecht, Sicherung des Lebensunterhaltes und beantwortet Ihre Fragen. Referentin: Ulrike Seemann-Katz, Vorsitzende des Flüchtlingsrat MV e.V.

Veranstalter: Flüchtlingsrat MV e.V. in Kooperation mit dem Eine-Welt-Landesnetzwerk MV e.V.

SCHWERIN

Mitgliederversammlung des Flüchtlingsrates MV mit Vorstandswahl

➔ **Samstag, 10. November 2012, 10 bis 14 Uhr**

*Kontakt-, Informations- und Beratungsstelle für Selbsthilfegruppen Schwerin e.V.,
Spieltordamm 9, 19055 Schwerin*

Weitere Informationen beim Flüchtlingsrat MV e.V.,
Tel. 0385 581 57 90, kontakt@fluechtlingsrat-mv.de

SCHWERIN

Guten Tag, Was kann ich für Sie tun? – Qualitätssicherung in der Beratung im interkulturellen Kontext

➔ **Dienstag, 20. November 2012, 10 bis 16 Uhr**

Veranstaltungsort zum Redaktionsschluss noch nicht bekannt

Referentin: Dr. Christine Tuschinsky, Hamburg, Trainerin für Diversity-Management & interkulturelle Orientierung

Veranstalter: VSP gGmbH, Flüchtlingsrat MV e.V., NAF II und IQ MV

Weitere Informationen beim Flüchtlingsrat MV e.V.,
Tel. 0385 581 57 90, naf@fluechtlingsrat-mv.de

ANTRAG AUF MITGLIEDSCHAFT

Hiermit beantrage ich / beantragen wir die Aufnahme in den Flüchtlingsrat Mecklenburg-Vorpommern e.V.:

als Einzelmitglied:

Name, Vorname: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____ / _____ Fax: _____ / _____

E-Mail: _____

Meinen Mitgliedsbeitrag in Höhe von 36,- € pro Jahr, (Verringerung auf Antrag möglich) möchte ich entrichten per

Überweisung

Bankeinzug

Hiermit erteile ich dem Flüchtlingsrat MV e.V. die Erlaubnis, den o.g. Beitrag zum 1. September jeden Jahres einzuziehen.

Kontoinhaber: _____

Kontonummer: _____

Bankleitzahl: _____

Kreditinstitut: _____

Datum: _____ Unterschrift/en: _____

Ich möchte regelmäßig über Treffen und Termine informiert werden.

Ich möchte regelmäßig kostenlos das Infoheft „Human Place“ erhalten.

Ich bin Mitglied der Initiative, des Vereins

_____, die/der sich mit Flüchtlingsarbeit befasst.

JEDES ENDE IST EIN ANFANG

RALF GÖTTLICHER VERABSCHIEDET SICH ALS ELTERNZEITVERTRETUNG

Vor fast genau einem Jahr stellte ich mich Ihnen/euch an dieser Stelle als Elternzeitvertretung von Doreen Klamann-Senz vor. Nun endet meine „Visite“ beim Flüchtlingsrat MV e.V.

Ich durfte engagierte Menschen kennenlernen, die sich für Flüchtlinge in unserem Land einsetzen. Ich durfte viel lernen und mein Wissen und Engagement mit anderen teilen. Dafür bin ich sehr dankbar. Ich musste aber auch Bekanntschaft mit der Praxis der Behörden machen, die aus Flüchtlingen „Akten“ und „Fälle“ machen und die Menschen dahinter vergessen. Auf diese Erfahrung hätte ich gerne verzichtet. Ich wünsche Doreen Klamann-Senz, die Ende Oktober wieder die Projektleitung und Geschäftsführung übernehmen wird, dem Flüchtlingsrat MV, dem PSZ Greifswald und den Ehrenamtlichen in der Flüchtlings-solidaritätsarbeit ausreichend finanzielle Mittel, Kraft, Ausdauer und Durchsetzungsfähigkeit sowie die nötige Portion Kooperationsbereitschaft, um sich für die Belange der Flüchtlinge in MV einzusetzen. Ich freue mich, den einen oder die andere in neuen und alten Zusammenhängen wiederzusehen.

Ihr/euer Ralf Göttlicher

Der Flüchtlingsrat Mecklenburg-Vorpommern e.V. setzt sich ein für

- faire Asylverfahren
- Zugang zu Arbeits-, Bildungs-, Ausbildungsmöglichkeiten für Flüchtlinge
- menschenwürdigen Wohnraum außerhalb von Heimen und uneingeschränkte medizinische Versorgung

und ist gegen

- Fremdenfeindlichkeit und Rassismus jeglicher Art

Der Flüchtlingsrat MV ist Mitglied bei PRO ASYL und bundesweit mit anderen Flüchtlingsinitiativen und Organisationen verbunden.

Wir beraten

- Asylsuchende, geduldete und anerkannte Flüchtlinge sowie Bürgerkriegsflüchtlinge, haupt- und ehrenamtlich tätige Personen, Vereine und Initiativen, die in der Flüchtlingsarbeit tätig sind

Wir organisieren

- Weiterbildungen, Aktionen rund um das Thema Flucht und Asyl

Wir vermitteln

- Hilfe und Begleitung für Flüchtlinge zu Ärzten, Beratungsstellen, Rechtsanwälten usw.

Wir koordinieren und fördern

- die Vernetzung der Flüchtlingsarbeit in MV

Helpen kann jeder

- durch eine Spende auf folgendes Konto:
Bank für Sozialwirtschaft
BLZ: 100 205 00
KTO: 1194300
- durch eine Mitgliedschaft
- durch eine freiwillige Mitarbeit



FLÜCHTLINGSRAT
Mecklenburg -Vorpommern e.V.

In eigener Sache:

Unter uns leben Menschen, die von der Mehrheitsbevölkerung kaum wahrgenommen oder aber von Rechtsextremen beschimpft, bekämpft oder verletzt werden.

- ☒ Wer weiß schon, dass Flüchtlinge keinen Anspruch auf Deutschkurse haben und zunächst nicht arbeiten dürfen?
- ☒ Wer kennt schon eine Gemeinschaftsunterkunft von innen und weiß, dass hier ein Flüchtling Anspruch auf 6 qm Platz hat?
- ☒ Wer kennt schon die komplizierte Rechtslage des Asylrechts, des Ausländerrechts und ihre Wechselwirkungen mit dem Sozialrecht?

Der Flüchtlingsrat berät einerseits Flüchtlinge, begleitet sie zu Behörden, zu Ärzten, organisiert Dolmetscher, leistet soziale (nicht finanzielle) Unterstützung. Er qualifiziert Beratungsstellen und Ehrenamtliche in der Flüchtlingsarbeit Tätige und sensibilisiert die Öffentlichkeit für die o. g. Themen. Wir geben z. B. diese Zeitung heraus.

Durch unsere Unterstützung

- ☒ wurden im vergangenen Jahr etwa 150 Teilnehmer_innen in den von uns organisierten Seminaren über die Neuerungen im Aufenthaltsgesetz informiert.
- ☒ war es möglich, einen kleinen Film über die Wohnsituation von Flüchtlingen in Mecklenburg-Vorpommern zu drehen.
- ☒ haben im vergangenen Jahr rund ein Dutzend jugendlicher Flüchtlinge einen Ausbildungsplatz gefunden oder - anders ausgedrückt - Unternehmen ihre freien Lehrstellen besetzen können.

Unsere Arbeit ist dabei weder umsonst noch kostenlos.

Derzeit setzen wir uns als Lobbyverband für die Einrichtung eines landesweiten Dolmetscherpools ein, damit für die verschiedensten Anlässe schnell geeignete und bezahlbare Dolmetscher und Übersetzer verfügbar sind.

Wir engagieren uns seit diesem Jahr dafür, dass Flüchtlinge in den Heimen die Möglichkeit erhalten per Internet Kontakt zu ihren Familien in Syrien, Afghanistan, dem Iran usw. aufnehmen zu können oder aber auch zu Verwandten, denen ein anderer Wohnort in Deutschland zugewiesen wurde. Wir wollen auch in weiteren Orten Alphabetisierungskurse anschieben. Denn unsere lateinische Schrift haben die Flüchtlinge (ebenso wie wir die arabischen Schriftzeichen) oft nicht gelernt.

Wir werden durch den UNHCR, Pro Asyl und über den Europäischen Flüchtlingsfonds gefördert. Aber insbesondere der Beratungsbedarf ist in unserem Flächenland wesentlich größer als das, was wir durch diese Unterstützung und durch Spenden leisten können. Probleme bereitet uns vor allem die erforderliche Kofinanzierung der Fördermittel.

Deswegen erbitten wir Spenden

Bank für
Sozialwirtschaft
BLZ 100 205 00
Konto 1194 300

Für

- 10 € können wir 1 Std. Nachhilfe für ein Flüchtlingskind organisieren.
- 20 € können wir für 1 Std. Dolmetscherleistung bezahlen.
- 30 € kann ein Flüchtling eine Woche einen Sprachkurs besuchen.
- 50 € kann ein Flüchtling einen Monat eine Zusatzqualifizierung erwerben.
- 100 € können wir eine Gruppenberatung in einer Gemeinschaftsunterkunft organisieren oder einen Tag in der Erstaufnahmeeinrichtung in Horst beraten.

Eine Spendenbescheinigung wird zu Beginn des nächsten Jahres automatisch versandt.